

zu beschränken. Ich würde ferner die Grenzmarken des ein und sechs-  
zigsten Lebensjahres und eines Altersunterschiedes von ein und dreißig  
Jahren zwischen der versichernden und versicherten Person als recht und  
billig für beide Theile (die Anstalt und die sie benützen Wollenden) er-  
achten.

b) Hier zieht mich Herr Dr. R. eines Irrthums, der demungeachtet nicht auf meiner, sondern auf Herrn Dr. R.'s Seite sich vorfindet. Handelte es sich hier nicht um eine sich daran knüpfende praktische Bemerkung in Betreff unserer Anstalt, so würde ich übrigens dieser Kleinigkeit gar nicht erwähnen, denn bei dergleichen Gegenständen lauert überall der heimtückisch versteckte Irrthum auf den forschenden Wanderer, dem er unbemerkt sich an die Ferse heftet; eben so leicht hätte also auch ich irren können, wie denn in der That — so keckerisch dies auch klingen mag, — meistens zufällige Umstände darüber entscheiden, ob man der Irrthumsfalle ausweicht oder hinein geräth, weshalb auch dieses weder zum Vorwurfe oder zur Unehre, noch jenes etwa zum rühmlichen Verdienste gereichen kann. Der Irrthum im vorliegenden Falle liegt aber darin, daß Herr Dr. R. das Ergebniß der Wahrscheinlichkeitsrechnung für beide Spieler (Anstalt und Theilnehmer) dasselbe sein läßt, was jedoch nur bei gleichen Quoten, bei ungleichen aber bloß dann der Fall ist, wenn die Pensions-Abstufungen (vertheilt auf die Mitglieder und Altersklassen) gleiche Verhältnißzahlen ergäben oder aber die Menge der Theilnehmer so hoch stiege, daß der Unterschied zwischen den einzelnen Quoten zu einem für praktische Zwecke nicht mehr in Betracht kommenden Minimum herabsinke, was begreiflicher Weise nur bei sehr umfassenden, viele Tausende von Mitgliedern zählenden Anstalten und auch da nur immer bis zu einem gewissen Grade der Fall sein kann! Das „proportionale“ Gesetz hat seine Gültigkeit nur für den Spieler, nicht für die Bank, und gleichwie bei der letztern die an sich richtige Berechnung zur stark abweichenden Magnetnadel wird, welche daher nicht mehr als Compaß dienen kann, sobald einzelnen Spielern unverhältnißmäßige Wage-Einsätze gestattet werden; so kann auch eine Anstalt bei aller sonstiger Tadellosigkeit der Zahlungs-Tarife das Schicksal eines auf Sand gebauten Hauses haben, wenn sie dieselben für verschiedene Quoten ganz gleich stellt, ohne der oben erörterten Voraussetzungen gewiß zu sein. Deshalb sind auch Beispiele hier nicht maßgebend, denn jede Anstalt hat ihre eigenthümlichen, nebst den Ziffern auch noch zu berücksichtigenden Lebensgesetze und es kann bei der einen Anstalt noch ein Spielraum von 1 zu 100 ein gestattetbarer, bei der andern dagegen ein Spielraum von 1 zu 20 schon ein Hazardspiel sein (und zwar — wiederholt sei hierauf die Aufmerksamkeit erbeten — bloß für die Anstalt, für die Spieler jedoch nicht eher, als bis jene schon ihrem Untergange naht, auf dessen späteres Eintreten alsdann die Spieleinsätze gleichsam noch gewagt werden).

Herr Dr. R. könnte mich auf die Renten-Anstalten als einen vermeintlich hierher gehörigen Einwand hinweisen, wo dadurch, daß die Zahl der zu lösenden Rentenscheine in das Belieben des Theilnehmers gestellt wird, gleichfalls jede feste Grundlage zu mangeln scheint. Allein mit den Rentenanstalten hat es eine andere Bewandniß; denn erstens sind alle namhaften Institute dieser Art von einem ungeheuren Umfange, zweitens haben die auf Wechselfeitigkeith begründeten Renten-Anstalten außerordentliche, höchst scharfsinnig combinirte Hülfquellen an Fonds-Berwendungs-Arten, Zinsen und sonstigen Ersparnissen, die wieder den Mitgliedern zufließen, und endlich drittens (was auch eine Hauptbedingung ist) sind die niedersten Rentenbeträge sehr klein (zu 10 fl. Rhein., 10 fl. Augsburg. Ort., 10  $\mathfrak{R}$  Preuß. Cour.) gestellt; es entsteht also ein großer Spielraum nach auf- und abwärts, jedoch nicht gleich zu ganzen Stockwerken (wobei manchmal ein Salto mortale unvermeidlich ist), sondern zu möglichst kleinen Staffeln, welche den Mitgliedern gestatten, sich je nach ihrem persönlichen Bedürfnisse auf eine große Menge von Pensions-Klassen zu

vertheilen und so den Fortbestand der Anstalt sichern zu helfen.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, eine der erhabensten Schöpfungen des menschlichen Geistes und im Grunde nichts Anderes, als die von ihr aus der unendlichen Menge von scheinbar regellosen Zufälligkeiten herausgefundene Gewisheit, daß auch sie Gesetzen unterstehen, die selber nur Glieder einer ewigen Weltordnung sind, hat ihre volle Richtigkeit; jedoch nur in so lange, als von ungenannten Größen die Rede ist, während wir auch hier bei versuchter praktischer Anwendung gar bald auf jene schwer überbrückbare Kluft stoßen, welche unser Wissen und Können fast überall wie in zwei fremde Gebiete scheidet. Noch zahlloser Forschungen, noch mancher Meisterwerke, wie das von Quetelet\*), wird es bedürfen, bevor wir nur lernen, wie wir unsere, bei allen menschlichen Zuständen und Interessen sich aufdrängenden statistischen Räthselfragen stellen müssen, damit die Wissenschaft sie beantworten könne! Unsere Sterblichkeitstafeln von heute, verglichen mit jenen, wie sie das künftige Jahrhundert haben wird, werden hinsichtlich der Fehler und Auslassungen sich mehr von einander unterscheiden, als der erste Bürstenabzug und der letzte Nachschraubogen eines zur Stereotypirung bestimmten Werkes! — So viel wird aber der hochverehrte Herr Dr. R. indessen auch ohne einen für jetzt noch nicht beibringbaren Ziffern-Nachweis zugeben, daß

1) bei unserer beabsichtigten Anstalt, weil sie auf Berufsgenossen und Geschäftsverwandte beschränkt ist, für etwaige Nachtheile keine Ausgleichung durch die große Verschiedenartigkeit der Berufsthätigkeit und der physischen Lebensverhältnisse dargeboten wird; — daß

2) die Mitglieder unseres Institutes (dem nur die Extreme von reich und arm ganz fremd bleiben dürften) im Verhältnisse ihrer größeren Wohlhabenheit auch auf höhere Pensions-Quoten einzahlen werden; —

3) daß aber mit dem Steigen der Wohlhabenheit die Zahl der daran Theil Nehmenden und somit auch die Benützung der höhern Pensions-Quoten eine fallende Progression darstellt, folglich in der höchsten Pensions-Klasse die wenigsten Mitglieder vorhanden sein werden, weshalb für die Anstalt ein Wagniß\*) beginnt, welches

4) höchst wahrscheinlich eher zu ihrem Verluste als Gewinne ausfallen dürfte, weil bei den in Städten ansässigen höhern Handelsklassen jene unersättliche, die Kräfte aufzehrende Geschäftsthätigkeit der Wohlhabenden im Durchschnitte keine geringere, ja oft noch gesteigerte ist, als bei den vom Glücke minder begünstigten Erwerbsgenossen, wozu bei jenen noch die Ueppigkeit nebst den bei dem Manne meist heftigeren und daher seltener, als bei den Frauen, beherrschten Leidenschaften kommt; was im Vergleiche zu den minder bemittelten Collegen die Lebensdauer der Männer kürzt, wogegen die Gattinnen der Wohlhabenden in vieler Beziehung sich weit mehr schonen und pflegen können, wie die Frauen der um den Lebensunterhalt ringenden Geschäftsgenossen, woraus sich als endliches Facit eine frühere und zahlreichere Wittwenschaft bei den Wohlhabenden ergibt!

Eben so steht meine Ueberzeugung fest, obschon ich mir bis jetzt aus keinem statistischen und medicinischen Werke den um unserer Anstalt willen aufgesuchten Zahlenbeleg zu verschaffen vermochte und obgleich noch keine Anstalt darauf Rücksicht nahm, daß für die Versorgung von unverheiratheten Schwestern um mehrere Procent mehr gezahlt werden sollte, als für Gattinnen, weil — (abgesehen davon, daß eine Frau das Mutterglück oft mit dem Leben, entweder gleich oder in Folge geweckter Krankheitskeime bezahlen muß) —

\*) Quetelet, über den Menschen u. s. w. (Versuch einer Physik der Gesellschaft.) Aus dem Französischen. Gr. 8. Stuttgart 1838.

\*) Da die Unsicherheit für die Anstalt überhaupt in dem Maße wächst als die Theilnehmerzahl sich verringert, so ist schon dadurch mit arithmetischer Gewisheit ein größeres Risiko für die Instituts-Casse bei den höhern Pensions-Klassen unvermeidlich.